

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1563/2009**

(22) Anmeldetag: **05.10.2009**

(43) Veröffentlicht am: **15.04.2011**

(51) Int. Cl.: **G01S 17/10 (2006.01),**

G01S 7/48 (2006.01),

G01B 11/00 (2006.01)

(72) Erfinder:

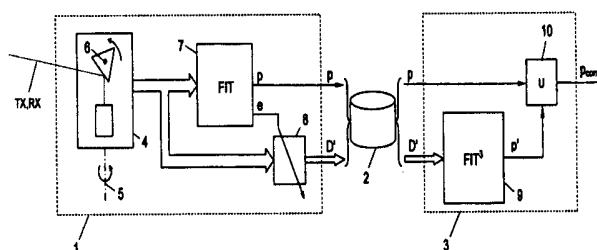
PFENNIGBAUER MARTIN DR.
TULLN (AT)
ULLRICH ANDREAS DR.
GABLITZ (AT)
EDERER GERHARD ING.
WINDIGSTEIG (AT)

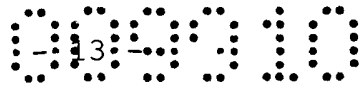
(73) Patentinhaber:

RIEGL LASER MEASUREMENT SYSTEMS
GMBH
A-3580 HORN (AT)

(54) **LASERSCANNER UND VERFAHREN ZUM LASERSCANNEN**

(57) Die Erfindung betrifft einen Laserscanner (1), mit einem Lasersender (4) zum Aus-senden von Laserimpulsen (TX_i) zu vorgebbaren Sendezeitpunkten (t_i), einem Laserempfänger (4) zum Empfangen von Laserimpulsen (RX_i) und Digitalisieren des Empfangssignals zu einer Folge (D) von Abtastwerten (S_i), und einer daran angeschlossenen Meßeinrichtung (7) zur Laufzeitmessung der Laserimpulse (TX_i) durch Ermitteln der Auftrittszeitpunkte (r_i) von Empfangsimpulsen (RX_i) in der Abtastwertfolge (D) bezüglich der Sendezeitpunkte (t_i) der Laserimpulse (TX_i), welche Meßeinrichtung (7) die gemessenen Laufzeiten (p_i) auf einer Schnittstelle (2) des Laserscanners (1) ausgibt, wobei die Meßeinrichtung (7) zu jeder gemessenen Laufzeit (p_i) auch ein Fehlermaß (e_i) der Messung erzeugt und, wenn das Fehlermaß (e_i) einen vorgegebenen Grenzwert (S) übersteigt, auch den den betreffenden Empfangsimpuls (RX_i) enthaltenden Abschnitt (A_i) der Abtastwertfolge (D) auf der Schnittstelle (2) ausgibt. Die Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zum Laserscannen.





Zusammenfassung

Die Erfindung betrifft einen Laserscanner (1), mit einem Lasersender (4) zum Aussenden von Laserimpulsen (TX_i) zu vorgebbaren Sendezeitpunkten (t_i),

einem Laserempfänger (4) zum Empfangen von Laserimpulsen (RX_i) und Digitalisieren des Empfangssignals zu einer Folge (D) von Abtastwerten (s_i), und

einer daran angeschlossenen Meßeinrichtung (7) zur Laufzeitmessung der Laserimpulse (TX_i) durch Ermitteln der Auftrittszeitpunkte (r_i) von Empfangsimpulsen (RX_i) in der Abtastwertfolge (D) bezüglich der Sendezeitpunkte (t_i) der Laserimpulse (TX_i), welche Meßeinrichtung (7) die gemessenen Laufzeiten (p_i) auf einer Schnittstelle (2) des Laserscanners (1) ausgibt,

wobei die Meßeinrichtung (7) zu jeder gemessenen Laufzeit (p_i) auch ein Fehlermaß (e_i) der Messung erzeugt und, wenn das Fehlermaß (e_i) einen vorgegebenen Grenzwert (S) übersteigt, auch den den betreffenden Empfangsimpuls (RX_i) enthaltenden Abschnitt (A_i) der Abtastwertfolge (D) auf der Schnittstelle (2) ausgibt.

Die Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zum Laserscannen.

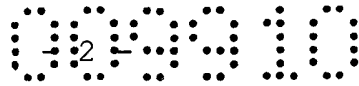
(Fig. 1)

RIEGL Laser Measurement Systems GmbH
3580 Horn

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Laserscanner, mit einem Lasersender zum Aussenden von Laserimpulsen zu vorgebbaren Sendezeitpunkten, einem Laserempfänger zum Empfangen von Laserimpulsen und Digitalisieren des Empfangssignals zu einer Folge von Abtastwerten, und einer daran angeschlossenen Meßeinrichtung zur Laufzeitmessung der Laserimpulse durch Ermitteln der Auftrittszeitpunkte von Empfangsimpulsen in der Abtastwertfolge bezüglich der Sendezeitpunkte der Laserimpulse, wobei die Meßeinrichtung die gemessenen Laufzeiten auf einer Schnittstelle des Laserscanners ausgibt. Die Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zum Laserscannen.

Die Laufzeit eines an einem Ziel reflektierten Laserimpulses ist proportional der Entfernung zum Ziel, sodaß in der vorliegenden Beschreibung die Begriffe „Laufzeit“ und „Entfernung“ synonym und austauschbar verwendet werden.

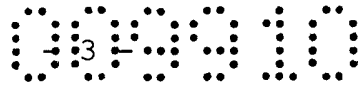
Mittels einer Vielzahl in verschiedene Richtungen ausgesandter Laserimpulse können Laserscanner einen 3D-Datensatz („3D-Punktewolke“) ihrer Umgebung erstellen. Herkömmliche Laserscanner versagen jedoch bei Zielsituationen, bei denen ein ausgesandter Laserimpuls auf mehrere in seinem Strahlquerschnitt liegende Ziele mit derart geringen Entfernungsdifferenzen trifft, daß die reflektierten Laserimpulse sich im



Empfangssignal zu einem einzigen verbreiterten bzw. verzerrten Empfangsimpuls überlagern.

Zur korrekten Auswertung solcher Mehrzielsituationen wurden bereits verschiedene Lösungen vorgeschlagen. Ein bekanntes Verfahren ist die sog. Gauß'sche Dekomposition, bei welcher versucht wird, den verzerrten Empfangsimpuls durch eine Überlagerung von Gaußimpulsen variierender Amplitude und Zeitlage anzunähern, siehe in *Wolfgang Wagner, Andreas Ullrich, Vesna Ducic, Thomas Melzer, Nick Studnicka*, „Gaussian Decomposition and Calibration of a Novel Small-Footprint Full-Waveform Digitising Airborne Laser Scanner“, *ISPRS Journal of Photogrammetry and Remote Sensing*, 2005.

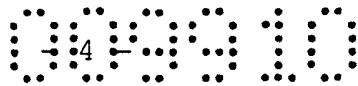
Den bekannten Verfahren ist gemeinsam, daß sie ausgesprochen rechenintensiv und langwierig und daher während des Scanbetriebs des Laserscanners („online“) nicht durchführbar sind, sondern in einem späteren Auswerteschritt („offline“) durchgeführt werden müssen. Dafür müssen die Scannerrohdaten in einem Speicher des Laserscanners oder einem externen Datenrecorder für die spätere Offline-Auswertung aufgezeichnet werden. Beim 2D- bzw. 3D-Laserscannen einer realen Umgebung können so äußerst rasch enorme Datenmengen in der Größenordnungen von mehreren Terabyte anfallen. Dies erfordert einerseits einen entsprechend großen Speicher zur Online-Aufzeichnung und andererseits enorme Rechenleistung in der Offline-Auswertung, wie sie derzeit nur mit extrem kostenintensiven Server-Farmen erreichbar ist.



Die Erfindung setzt sich zum Ziel, einen Laserscanner und ein Laserscanverfahren zu schaffen, welche die Nachteile des geschilderten Standes der Technik überwinden. Insbesondere setzt sich die Erfindung zur Aufgabe, eine mehrzielfähige Laserscanlösung mit reduziertem Aufwand für 2D- und 3D-Laserscananwendungen zu schaffen.

Dieses Ziel wird in einem ersten Aspekt der Erfindung mit einem Laserscanner der einleitend genannten Art erreicht, der sich dadurch auszeichnet, daß die Meßeinrichtung zu jeder gemessenen Laufzeit auch ein Fehlermaß der Messung erzeugt und, wenn das Fehlermaß einen vorgegebenen Grenzwert übersteigt, auch den den betreffenden Empfangsimpuls enthaltenden Abschnitt der Abtastwertfolge auf der Schnittstelle ausgibt.

Die Erfindung beruht auf dem neuen Ansatz, nur die einer fehlerbehafteten Laufzeitmessung zugrundeliegenden Abschnitte der Abtastwertfolge, d.h. Scannerrohdaten, für eine Offline-Auswertung auszugeben bzw. zu speichern. Da dies in der Praxis nur einen relativ geringen Prozentsatz aller Messungen betrifft, können die Größe des Speichers bzw. die Bandbreite des Datenausgangs des Laserscanners im Vergleich zu den bekannten Lösungen auf einen Bruchteil reduziert werden. In gleicher Weise werden aber auch die Anforderungen an die Offline-Auswerteeinrichtung extrem reduziert, weil diese nur mehr die Rohdaten der fraglichen Meßwerte nachzuverarbeiten braucht. Kostspielige Server-Farmen sind hierfür nicht mehr notwendig,



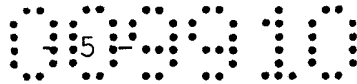
weil der Großteil der Auswertung bereits „online“ vom Laserscanner durchgeführt wurde.

Bevorzugt ermittelt die Meßeinrichtung die Auftrittszeitpunkte aus einer Minimalwertsuche der Vergleichsabweichungen zwischen Abschnitten der Abtastwertfolge und Referenzimpulsen variierender Zeitlagen (und bevorzugt variierender Amplituden), wobei die am Ende der Minimalwertsuche verbleibende Vergleichsabweichung das Fehlermaß ist. Insbesondere werden als Referenzimpulse bevorzugt Gaußimpulse eingesetzt.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die genannte Schnittstelle ein Speicher oder Datenträger des Laserscanners. Alternativ kann die Schnittstelle auch ein Datenausgang des Laserscanners sein.

Der Laserscanner der Erfindung kann für beliebige Anwendungen eingesetzt werden, beispielsweise als einfacher Entfernungsmesser („1D-Laserscanner“), in welchem Fall seine Sende- und Empfangsrichtung gegenüber der Umgebung konstant ist, zur Abtastung einer Höhenprofillinie in der Umgebung („2D-Laserscanner“) oder zur Erstellung einer 3D-Punktewolke eines Umgebungsbereichs („3D-Laserscanner“).

Für 2D- und 3D-Anwendungen kann der Laserscanner sowohl stationär und sein Lasersendeempfänger abtastend beweglich sein, als auch umgekehrt. Beispielsweise könnte der Laserscanner mit konstantgehaltenem Sendeempfänger seine Umgebung abtastend bewegt werden, oder z.B. in einer Richtung bewegt und



sein Sendeempfänger gleichzeitig in einer anderen Richtung abtastend geführt werden.

Besonders bevorzugt sind der Lasersender und -empfänger mit zumindest einem Schwenkfreiheitsgrad versehen, um einen 2D- oder 3D-Laserscanner zu bilden.

In einem zweiten Aspekt schafft die Erfindung ein Verfahren zum Laserscannen, mit den Schritten:

Aussenden von Laserimpulsen zu vorgebbaren Sendezeitpunkten, Empfangen von Laserimpulsen und Digitalisieren des Empfangssignals zu einer Folge von Abtastwerten,

Laufzeitmessen der Laserimpulse durch Ermitteln der Auftrittszeitpunkte von Empfangsimpulsen in der Abtastwertfolge bezüglich der Sendezeitpunkte der Laserimpulse, wobei zu jeder gemessenen Laufzeit auch ein Fehlermaß der Messung erzeugt wird, und

Ausgeben der gemessenen Laufzeiten und, wenn das Fehlermaß einer gemessenen Laufzeit einen vorgegebenen Grenzwert übersteigt, auch des den betreffenden Empfangsimpuls enthaltenden Abschnitts der Abtastwertfolge auf einer Schnittstelle.

Hinsichtlich der Vorteile und weiterer Merkmale des erfindungsgemäßen Verfahrens wird auf die obigen Ausführungen zum Laserscanner verwiesen.

Die Erfindung wird nachstehend anhand eines in den beige-schlossenen Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. In den Zeichnungen zeigt:

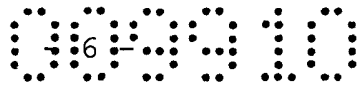


Fig. 1 ein Blockschaltbild des Laserscanners der Erfindung in Verbindung mit einer Auswerteeinrichtung;

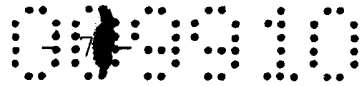
die Fig. 2a - 2f Zeitdiagramme von im Rahmen des Laserscanners und Laserscanverfahrens der Erfindung auftretenden Signalen; und

die Fig. 3a und 3b Zeitdiagramme von im Rahmen der Auswerteeinrichtung auftretenden Signalen.

In Fig. 1 ist ein Laserscanner 1 gezeigt, der über eine Schnittstelle 2 mit einer Auswerteeinrichtung 3 in Verbindung steht. Die Schnittstelle 2 kann sowohl ein interner Speicher oder entfernbarer Datenträger des Laserscanners 1 sein, der von der Auswerteeinrichtung 3 zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt („offline“) ausgelesen wird, als auch ein bloßer Datenausgang des Laserscanners 1, an welchen ein Datenrecorder oder die Auswerteeinrichtung 3 „online“ angeschlossen ist.

Der Laserscanner 1 umfaßt einen Sendeempfänger 4 herkömmlicher Art zum Aussenden von Laserimpulsen TX auf die Umgebung und zum Empfangen von umgebungsreflektierten Laserimpulsen RX. Der Lasersendeempfänger 4 ist in dem gezeigten Beispiel mit Schwenk- bzw. Rotationsfreiheitsgraden um zwei orthogonale Drehachsen 5, 6 versehen, um die Sende- und Empfangsrichtung der Laserimpulse TX, RX zu steuern und dadurch einen Bereich der Umgebung abzutasten.

Fig. 2a zeigt drei beispielhafte ausgesandte Laserimpulse TX_i (hier: $i = 1..3$) zu Sendezeitpunkten t_i und Fig. 2b das Zeitdiagramm der von der Umgebung reflektierten und im Sende-



empfänger 4 empfangenen Laserimpulse RX_i zu Auftrittszeitpunkten r_i . Die Empfangsimpulse RX_2 und RX_3 sind Beispiele für eine 3-Ziel bzw. 2-Ziel-Reflexion. Der Lasersendeempfänger 4 digitalisiert die empfangenen Laserimpulse RX_i , d.h. sein Empfangssignal, zu einem Datenstrom bzw. einer Folge D von Abtastwerten (Samples) s_n , z.B. mit einer Breite von 8 Bit kodiert, wie in Fig. 2c dargestellt.

Zurückkommend auf Fig. 1 ist an den Lasersendeempfänger 4 eine Meßeinrichtung 7 angeschlossen, welche in der Abtastwertfolge D die Auftrittszeitpunkte r_i der Empfangsimpulse RX_i ermittelt und in Relation zu den Sendezeitpunkten s_i der jeweiligen Sendeimpulse TX_i setzt, um die Laufzeiten p_i der Laserimpulse Tx_i zu ermitteln. Gleichzeitig gibt die Meßeinrichtung 7 zu jeder gemessenen Laufzeit p_i auch ein Fehlermaß e_i aus. Das Fehlermaß e_i ist umgekehrt proportional zur Qualität der jeweiligen Laufzeitmessung.

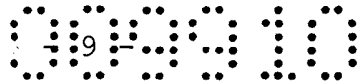
Die genannte Ermittlung der Auftrittszeitpunkte r_i der Empfangsimpulse RX_i kann im einfachsten Fall z.B. durch eine Schwellwert- oder Flankendetektion in der Abtastwertfolge D erfolgen. Das Fehlermaß e_i ist dann beispielsweise die Impulsbreite zwischen den Flanken, d.h. je breiter der Empfangsimpuls RX_i im Vergleich zu dem Sendeimpuls TX_i ist, desto ungenauer ist seine zeitliche Bestimmung und desto größer ist das Fehlermaß e_i der Messung. Bevorzugt führt die Meßeinrichtung 7 jedoch einen Vergleich der Empfangsimpulse RX_i mit Referenzimpulsen G , insbesondere Gaußimpulsen, durch. Dabei werden die



Zeitlage und Amplitude eines Referenzimpulses G so lange verändert, bis die Vergleichsabweichung mit dem Empfangsimpuls RX_i minimal ist („Gauß-Fit“), siehe Fig. 2d. Als Maß für die Vergleichsabweichung kann dabei z.B. die minimal erzielbare Summe der quadratischen Abweichungen zwischen dem betreffenden Abschnitt A_i der Abtastwertfolge und dem Referenzimpuls G bei einer bestimmten Amplitude und Zeitlage p_i des Referenzimpulses G herangezogen werden. Die am Ende der Minimalwertsuche verbleibende Vergleichsabweichung, d.h. die minimal erzielte Abweichung, stellt das Fehlermaß e_i der gemessenen Laufzeit p_i dar.

Auf Grundlage des Fehlermaßes e_i einer gemessenen Laufzeit p_i wird anschließend die Ausgabe der Abtastwertfolge D auf die Schnittstelle 2 selektiv gesteuert, siehe Datenfilter 8: Wenn das Fehlermaß e_i einer gemessenen Laufzeit p_i einen vorgegebenen Grenzwert S übersteigt, dann - und nur dann - wird auch der den betreffenden Empfangsimpuls RX_i enthaltende Abschnitt A_i der Abtastwertfolge D auf der Schnittstelle 2 ausgegeben, wie in den Fig. 2e bis 2g gezeigt. Der solcherart reduzierte Rohdatenstrom D' umfaßt nur mehr Abtastwertfolgenabschnitte A_i mit $e_i > S$.

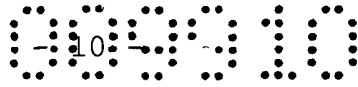
Die Fig. 1 und 3 zeigen eine beispielhafte Auswertung der Daten p_i , D' der Schnittstelle 2 in der Auswerteeinrichtung 3. Die Auswerteeinrichtung 3 kann z.B. in einem Block 9 eine zeitaufwendige und nicht in Echtzeit durchführbare Gauß'sche Dekomposition des Abschnitts A_2 der Abtastwertfolge D' durch-



führen, indem sie zwei oder mehrere (hier: drei) Gaußimpulse G_a , G_b , G_c jeweils variierender Amplitude und Zeitlage überlagert, um den Empfangsimpuls RX_2 anzunähern und aufzulösen (Fig. 3a). Dadurch können aus dem Empfangsimpuls RX_2 einzelne Laufzeiten $p'_{2,a}$, $p'_{2,b}$ und $p'_{2,c}$ ermittelt werden, welche auf die 3-Ziel-Reflexion des Laserimpulses TX_2 zurückgehen. Diese ersetzen die zuvor vom Laserscanner 1 fehlerhaft gemessene Laufzeit p_2 , siehe Vereinigungsblock 10, um daraus eine Folge von korrigierten gemessenen Laufzeiten p_{corr} zu erzeugen (Fig. 3b).

Die Erfindung eignet sich auch für andere und komplexere Arten von Auswerteverfahren, welche die Auswerteeinrichtung 3 in ihrem Block 9 durchführen kann.

Die Erfindung ist demgemäß nicht auf die dargestellten Ausführungsbeispiele beschränkt, sondern umfaßt alle Varianten und Modifikationen, die in den Rahmen der angeschlossenen Ansprüche fallen.

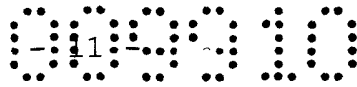


Patentansprüche:

1. Laserscanner, mit einem Lasersender zum Aussenden von Laserimpulsen zu vorgebbaren Sendezeitpunkten, einem Laserempfänger zum Empfangen von Laserimpulsen und Digitalisieren des Empfangssignals zu einer Folge von Abtastwerten, und einer daran angeschlossenen Meßeinrichtung zur Laufzeitmessung der Laserimpulse durch Ermitteln der Auftrittszeitpunkte von Empfangsimpulsen in der Abtastwertfolge bezüglich der Sendezeitpunkte der Laserimpulse, wobei die Meßeinrichtung die gemessenen Laufzeiten auf einer Schnittstelle des Laserscanners ausgibt, dadurch gekennzeichnet, daß die Meßeinrichtung (7) zu jeder gemessenen Laufzeit (p_i) auch ein Fehlermaß (e_i) der Messung erzeugt und, wenn das Fehlermaß (e_i) einen vorgegebenen Grenzwert (S) übersteigt, auch den den betreffenden Empfangsimpuls (RX_i) enthaltenden Abschnitt (A_i) der Abtastwertfolge (D) auf der Schnittstelle (2) ausgibt.

2. Laserscanner nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Meßeinrichtung (7) die Auftrittszeitpunkte (r_i) aus einer Minimalwertsuche der Vergleichsabweichungen zwischen Abschnitten (A_i) der Abtastwertfolge (D) und Referenzimpulsen (G) variierender Zeitlagen - und bevorzugt variierender Amplituden - ermittelt, wobei die am Ende der Minimalwertsuche verbleibende Vergleichsabweichung das Fehlermaß (e_i) ist.

3. Laserscanner nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Referenzimpulse (G) Gaußimpulse sind.



4. Laserscanner nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schnittstelle (2) ein Speicher oder Datenträger des Laserscanners (1) ist.

5. Laserscanner nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schnittstelle (2) ein Datenausgang des Laserscanners (1) ist.

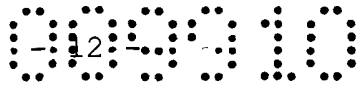
6. Laserscanner nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Lasersender und -empfänger (4) mit zumindest einem Schwenkfreiheitsgrad (5, 6) versehen sind, um einen 2D- oder 3D-Laserscanner zu bilden.

7. Verfahren zum Laserscannen, mit den Schritten:

Aussenden von Laserimpulsen (TX_i) zu vorgebbaren Sendezeitpunkten (t_i), Empfangen von Laserimpulsen (RX_i) und Digitalisieren des Empfangssignals zu einer Folge (D) von Abtastwerten (s_i),

Laufzeitmessen der Laserimpulse (TX_i) durch Ermitteln der Auftrittszeitpunkte (r_i) von Empfangsimpulsen (RX_i) in der Abtastwertfolge (D) bezüglich der Sendezeitpunkte (t_i) der Laserimpulse (TX_i), wobei zu jeder gemessenen Laufzeit (p_i) auch ein Fehlermaß (e_i) der Messung erzeugt wird, und

Ausgeben der gemessenen Laufzeiten (p_i) und, wenn das Fehlermaß (e_i) einer gemessenen Laufzeit (p_i) einen vorgegebenen Grenzwert (S) übersteigt, auch des den betreffenden Empfangsimpuls (e_i) enthaltenden Abschnitts (A_i) der Abtastwertfolge (D) auf einer Schnittstelle (2).



8. Verfahren nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Auftrittszeitpunkte (r_i) aus einer Minimalwertsuche der Vergleichsabweichungen zwischen Abschnitten (A_i) der Abtastwertfolge (D) und Referenzimpulsen (G) variierender Zeitlagen - und bevorzugt variierender Amplituden - ermittelt werden, wobei die am Ende der Minimalwertsuche verbleibende Vergleichsabweichung das Fehlermaß (e_i) bildet.

9. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Referenzimpulse (G) Gaußimpulse sind.

10. Verfahren nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die gemessenen Laufzeiten (p_i) und genannten Abschnitte (A_i) der Abtastwertfolge (D) in einem Speicher (2) eines Laserscanners (1) gespeichert werden.

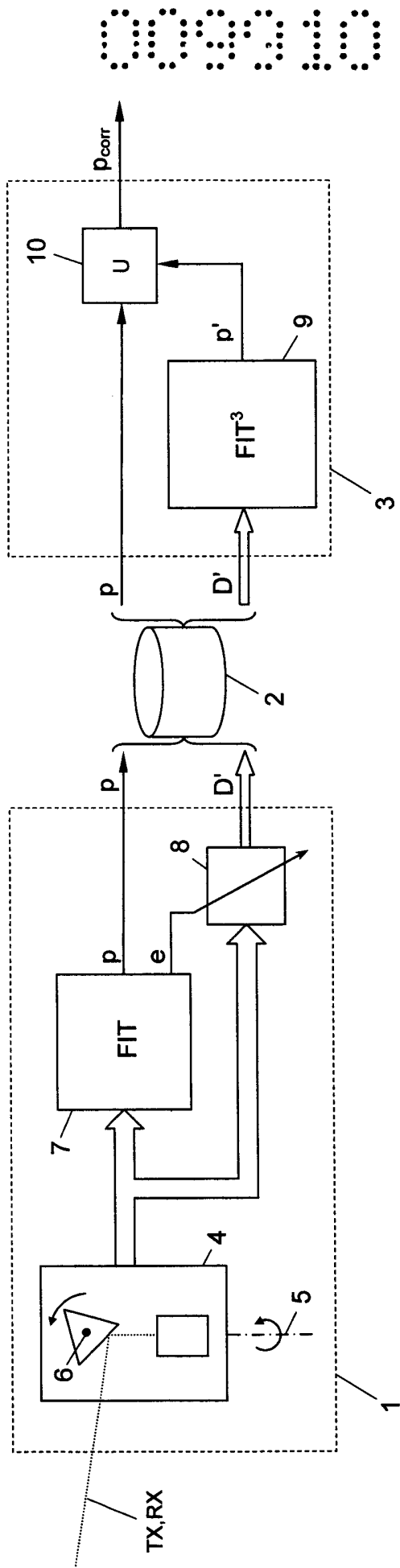


Fig. 1

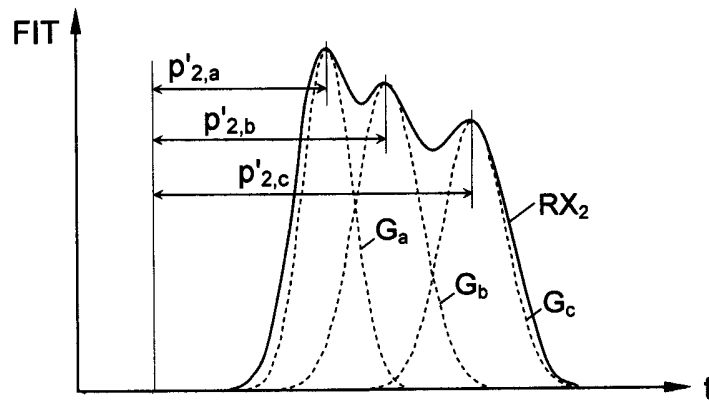


Fig. 3a

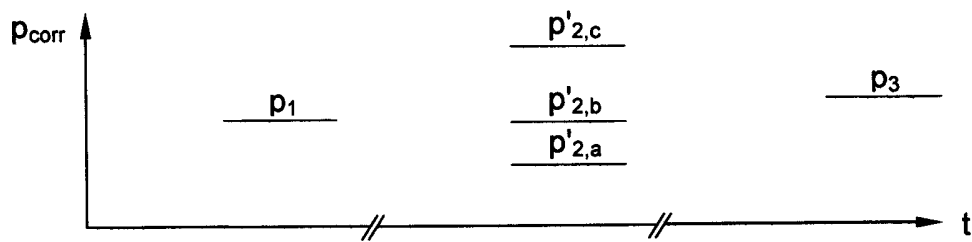


Fig. 3b

Aktenzeichen: A 1563/2009

RIEGL Laser Measurement Systems GmbH

Neue Patentansprüche

1. Laserscanner, mit einem Lasersender zum Aussenden von Laserimpulsen zu vorgebbaren Sendezeitpunkten, einem Laserempfänger zum Empfangen von Laserimpulsen und Digitalisieren des Empfangssignals zu einer Folge von Abtastwerten, und einer daran angeschlossenen Meßeinrichtung zur Laufzeitmessung der Laserimpulse durch Ermitteln der Auftrittszeitpunkte von Empfangsimpulsen in der Abtastwertfolge bezüglich der Sendezeitpunkte der Laserimpulse, wobei die Meßeinrichtung die gemessenen Laufzeiten auf einer Schnittstelle des Laserscanners ausgibt, dadurch gekennzeichnet, daß die Meßeinrichtung (7) dafür ausgebildet ist, zu jeder gemessenen Laufzeit (p_i) auch ein Fehlermaß (e_i) der Messung zu erzeugen und, wenn das Fehlermaß (e_i) einen vorgegebenen Grenzwert (S) übersteigt, auch den den betreffenden Empfangsimpuls (RX_i) enthaltenden Abschnitt (A_i) der Abtastwertfolge (D) auf der Schnittstelle (2) auszugeben.

2. Laserscanner nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Meßeinrichtung (7) ferner dafür ausgebildet ist, die Auftrittszeitpunkte (r_i) aus einer Minimalwertsuche der Vergleichsabweichungen zwischen Abschnitten (A_i) der Abtastwertfolge (D) und Referenzimpulsen (G) variierender Zeitlagen

NACHGEREICHT

- und bevorzugt variierender Amplituden - zu ermitteln, wobei die am Ende der Minimalwertsuche verbleibende Vergleichsabweichung das Fehlermaß (e_i) ist.

3. Laserscanner nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Referenzimpulse (G) Gaußimpulse sind.

4. Laserscanner nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schnittstelle (2) ein Speicher oder Datenträger des Laserscanners (1) ist.

5. Laserscanner nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schnittstelle (2) ein Datenausgang des Laserscanners (1) ist.

6. Laserscanner nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Lasersender und -empfänger (4) mit zumindest einem Schwenkfreiheitsgrad (5, 6) versehen sind, um einen 2D- oder 3D-Laserscanner zu bilden.

7. Verfahren zum Laserscannen, mit den Schritten:

Aussenden von Laserimpulsen (TX_i) zu vorgebbaren Sendezeitpunkten (t_i), Empfangen von Laserimpulsen (RX_i) und Digitalisieren des Empfangssignals zu einer Folge (D) von Abtastwerten (s_i),

Laufzeitmessen der Laserimpulse (TX_i) durch Ermitteln der Auftrittszeitpunkte (r_i) von Empfangsimpulsen (RX_i) in der Abtastwertfolge (D) bezüglich der Sendezeitpunkte (t_i) der Laserimpulse (TX_i), wobei zu jeder gemessenen Laufzeit (p_i) auch ein Fehlermaß (e_i) der Messung erzeugt wird, und

Ausgeben der gemessenen Laufzeiten (p_i) und, wenn das Fehlermaß (e_i) einer gemessenen Laufzeit (p_i) einen vorgegebenen Grenzwert (S) übersteigt, auch des den betreffenden Empfangsimpuls (e_i) enthaltenden Abschnitts (A_i) der Abtastwertfolge (D) auf einer Schnittstelle (2).

8. Verfahren nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Auftrettszeitpunkte (r_i) aus einer Minimalwertsuche der Vergleichsabweichungen zwischen Abschnitten (A_i) der Abtastwertfolge (D) und Referenzimpulsen (G) variierender Zeitlagen - und bevorzugt variierender Amplituden - ermittelt werden, wobei die am Ende der Minimalwertsuche verbleibende Vergleichsabweichung das Fehlermaß (e_i) bildet.

9. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Referenzimpulse (G) Gaußimpulse sind.

10. Verfahren nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die gemessenen Laufzeiten (p_i) und genannten Abschnitte (A_i) der Abtastwertfolge (D) in einem Speicher (2) eines Laserscanners (1) gespeichert werden.

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : G01S 17/10 (2006.01); G01S 7/48 (2006.01); G01B 11/00 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: G01S 17/10, G01S 7/48A, G01B 11/00D
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G01S; G01B
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 5. Oktober 2009 eingereichten Ansprüchen 1 - 10 erstellt.

Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 102 23 478 A1 (RIEGL LASER MEASUREMENT SYSTEMS) 9. Jänner 2003 (09.01.2003) <i>Figuren; Absätze [0010, 0012 - 0014, 0018]</i>	1 - 6
A	--	7
A	DE 10 2005 033 403 A1 (ROBERT BOSCH GMBH) 25. Jänner 2007 (25.01.2007) <i>Figur; Zusammenfassung; Absätze [0017, 0018, 0022, 0026]; Patentansprüche 9, 10</i>	1, 2, 7, 8

Datum der Beendigung der Recherche: 12. August 2010	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dr. SCHULTZ
--------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	----------------------------

⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.